

Empfänger per E-Mail

Gruppe: *Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)*
Rheinfelden - Basel

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 18/26 CH

Rheinstrecke Rheinfelden (Strassenbrücke) - Basel (Landesgrenze) –

(Rhein-Km 149,10 bis Rhein-Km 170,00)

**Sperrung Grossschifffahrt sowie
teilweise Sperrungen und Einschränkungen Kleinschifffahrt**

Veranstaltung

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung
(RheinSchPV)

sowie gemäss Kapitel 3, Art. 7 der Verordnung des BAV über die Geltung von
rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke
Basel (Landesgrenze) bis Rheinfelden (Strassenbrücke)
(Hochrhein-Polizeiverordnung BAV)

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung «Nationales Weidlingswettfahren 2026» gelten die folgenden Sperrungen für die Grossschifffahrt sowie teilweise Sperrungen/Einschränkungen für die Kleinschifffahrt zwischen dem unteren Vorhafen Schleuse Birsfelden (Rhein-km 164,00) bis Dreirosenbrücke Basel (Rhein-km 167,80)

Grossschifffahrt - Berg- und Talfahrt gesperrt:

Samstag, 6. Juni 2026: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Sonntag, 7. Juni 2026: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Die wasserseitige Veranstaltung kann bis 14:30 h verlängert werden. Frühzeitige Information an die Schifffahrt erfolgt in diesem Fall durch die Revierzentrale Basel.

Die Sperrung gilt nicht für die triregionale und lokale Fahrgastschifffahrt, namentlich Basler Personenschifffahrt AG, MS Froschkönig und Breisacher Fahrgast-Schifffahrt GmbH sowie die internationale Fahrgastkabinenschifffahrt, welche die Steigeranlagen "Basel - St. Johann" anläuft.

Kleinschifffahrt – Teilweise Sperrungen / Einschränkungen

Für die Kleinschifffahrt gilt die Sperre von der Klingentalfähre bis zur Dreirosenbrücke auf der ganzen Strecke.

Die Rotlichter beim unteren Schleusenvorhafen Birsfelden gelten nicht für die Kleinschifffahrt und dürfen missachtet werden.

Ausnahme: Zufahrt erlaubt zu Bojenfeld 3, oberhalb Dreirosenbrücke, Strecke Basel-Landesgrenze (Rhein-km 170,000) bis Bojenfeld 3 (Rhein-km 167,700) unter Vermeidung von Sog und Wellenschlag.

Für die im genannten Bereich fahrenden **Gierseilfähren gilt die Sperre nicht.**

Für die Rheintaxis gilt die Sperre nicht.

Diese dürfen das Gebiet unter Rücksichtnahme von Sog und Wellenschlag passieren. Die **Anweisungen der Streckensicherung** sind zu befolgen. Der Anlass darf nicht behindert werden.

Die Sperre gilt nicht für die an der Veranstaltung eingesetzten Sicherungsfahrzeuge. Sie sind als Veranstaltungsfahrzeuge gekennzeichnet (Wimpel).

Die Sperre gilt nicht für die an der Veranstaltung eingesetzten Sicherungsfahrzeuge. Sie sind als Veranstaltungsfahrzeuge gekennzeichnet (Wimpel).

Ergänzend gelten die folgenden Anordnungen und Hinweise:

- Für die Grossschifffahrt werden die jeweiligen Fahrtsperren mit den Rotlichtsignalanlagen im unteren Vorhafen der Schleuse Birsfelden und an der Dreirosenbrücke angezeigt.
- Der Bereich der Veranstaltung ist von den durchfahrtsberechtigten Fahrzeugen mit grösstmöglicher Vorsicht und Vermeidung von Sog und Wellenschlag zu passieren.
- Weisungsberechtigt auf dem Rheinabschnitt «Unterer Vorhafen Schleuse Birsfelden bis Basel Landesgrenze» sind die Schweizerischen Rheinhäfen (Grossschifffahrt) sowie die Kantonspolizei Basel-Stadt, Rheinpolizei (Kleinschifffahrt).
- **Die Anordnungen der Schweizerischen Rheinhäfen sowie der Kantonspolizei Basel-Stadt, Rheinpolizei, sind zu befolgen.**

Auskünfte betreffend **Kleinschifffahrt** erteilt die Rheinpolizei Basel-Stadt:

☎: +41 (0)61 681 03 88.

Auskünfte betreffend **Grossschifffahrt** erteilt die Revierzentrale (RVZ) Basel:

☎ +41 (0)61 639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Besten Dank für die Kenntnisnahme, Einhaltung der Vorgaben und wünschen *allzeit gute Fahrt!*

Basel, 05. Mai 2026

Schweizerische Rheinhäfen